

Diese Zeitung erfreut
die Stadt Hannover.
Schrift des Centralen durch
die Post befohlen, 2.
Bürgerecken in die Post-
beamtenstelle Nr. 6482.

Beigabenpreis:
Arbeitszeitung und
Büchlein - Anzeigen bis
2 geplante Kolonel-Zeile
50,-
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Voss.
Druck von C. H. G. Meister & So., Berlin in Hannover.

Berantwortlicher Redakteur: Sebastian Freil, Hannover.
Redaktionsschluß: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Altonaerstrasse 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Steuerforderungen der Gewerkschaften.

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des AFL-Bundes haben in ihrer Beratung am 15. November beschlossen, von der Reichsregierung zu fordern, unverzüglich gesetzgebende Maßnahmen zu ergreifen, um das finanziellend des Reiches zu beheben. Reichstag und Reichsregierung werden aufgefordert zur beschleunigten Beschlussfassung über folgende gesetzgebende Maßnahmen:

1. Beteiligung des Reiches an den Sachwerten. Die Altengeellschaften haben 25 Prozent ihres Aktienkapitals auf das Reich zu übertragen. Die kleineren gewerblichen Unternehmungen und die Landwirtschaft sind durch eine Steuer, deren Erträge für die Veränderung des Geldwertes angepaßt sind, in gleicher Höhe zu beladen.

2. Sozialisierung des Kohlenbergbaus zur Erhöhung der Kreisfähigkeit des Reiches.

3. Neuordnung der Verkehrsunternahmungen mit dem Ziel, sie in kürzester Zeit wirtschaftlich zu gestalten.

4. Schaffung der Exportbevölkerung durch Ausbau der Außenhandelskontrolle.

5. Beschrankung der Einfuhr auf das Lebensnotwendige.

6. Erhöhung der Ausfuhrabgaben bis zur völligen Erfassung der Bruttogewinne.

7. Beschränkung der Einführung des Reichskontospfers.

8. Sofortige Einziehung der bisherigen Steuern, insbesondere der Einkommensteuer. Die Gewerkschaften müssen verpflichtet werden, den Beitrag ihrer eigenen Veranlagung sofort an die Finanzämter abzuliefern. Bleibt diese Zahlung bis zu einer Grenze von 25 Prozent hinter ihrer Einlalommenteverpflichtung zurück, so haben sie nach der definitiven Veranlagungsentcheidung des Finanzamtes den Rest mit 5 Prozent zu zahlen abzuführen. Mit die Selbstveranlagung unter diesem Betrage zu zufrieden, so haben sie für diese Summe eine Verzinsung von 30 Prozent zu zahlen. Die Umlaufsteuer ist von den Gewerkschaften in monatlichen Abzahlungszahlungen abzuzahlen.

9. Schärfe Beseitigung der durch Devisen- und Esselten-Gesellschaften erzielten Gewinne.

10. Kontrolle der privatwirtschaftlichen Monopole.

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des AFL-Bundes rufen alle organisierten Arbeiter und Angestellten sowie die zentralen und lokalen Organe der freien Gewerkschaften auf, mit allem Nachdruck für dieses Wandelprogramm einzutreten und für seine Durchführung ihre ganze organisatorische Kraft zu entfalten.

Industrieverbände.

Der Ruf nach Schaffung von Industrieverbänden erhält in letzter Zeit wieder lebhafte. Das hat natürlich auch seine Gründe. Sie dürfen in der Haupttheorie darin zu suchen sein, daß trotz der gewaltig erweiterten gewerkschaftlichen Organisationen es nicht gelingen will, die Lebenslage der gerings und torpedisch Arbeitenden, der Proletarien, wesentlich zu heben. Der Ruf nach größeren Verbänden ist aber auch nicht neu. Schon in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, als die Form der gewerkschaftlichen Zentralisation sich noch gegen die Lokalverbände durchsetzen mußte, wurde bereits eine weit über die herkömmliche Zentralorganisation hinausgehende Organisationsform gefordert, die Einheitsorganisation. Damals wie jetzt sollte und soll die Erfolgsbereitschaft der Organisation erhöht werden durch die breitere Basis. Wird sie auf diesem Wege erreicht? Ja und nein. Wer lediglich die durch eine verbreiterte Organisationsgrundlage geprägte finanzielle Stützung im Auge hat, der wird unbedenklich mit Ja antworten können. Erhöhte Finanzkraft führt zweifellos die Position der Kampfenden. Wer jedoch der Meinung ist, einen Kampf desgegen siegreicher befreien zu können, je breiter die Kampffront ist, der tut schon gut, reißlich zu überlegen, ob er die gefestigte Frage mit Ja oder Nein beantworten soll. Ja, wenn nur die eigene Kampfkraft erhöht würde, die des Gegners jedoch nicht, dann wäre die Sache leicht erledigt. Man brauchte ja nur beständig irgendwelche Verbände wahllos zu vereinigen, und der Sieg wäre erreicht. Aber der Erfolg des Kampfes hängt ja in erster Linie davon ab, daß innerhalb eines Industriegewerbes ein abgelaufener hoher Prozentsatz der Beschäftigten organisiert und politisch geschult ist. Unzweck sei bemerkt, daß ein guter Strategie in der Regel verbüßen wird, die Einzelgruppen des Gegners mit Nebenmacht angreifen und zu schlagen. Wenn zum Beispiel — rein physisch gesehen — die Kampfeskadronen a über 1000 Kämpfer verfügt und die gegnerische Kampfeskadronen b über 3000 Kämpfer, so kann die schwächere Gruppe a zweifelhaft sein, wenn sie geschlagen die zu je 500 Mann aufgeteilten Unterguppen des Gegners b nacheinander angreift und niederringt. Es wäre falsch, wollte der Führer der Gruppe a den Gegner b dann angreifen, wenn dieser keine gesunde Macht bekommen hat, obwohl die Möglichkeit besteht, ihn getrennt zu schlagen. Stellen wir uns einmal vor, wie indirekt lediglich eine Organisation der Ziegelerbeiter. Die gesamte Ziegelerbeiterkraft wäre organisiert. Solange diese geschlossenen organisierte Arbeiterschaft gegen jeden einzelnen Unternehmer den Kampf führen kann, ist es leichter, Gruppe a zu ertragen, als dann, wenn die Unternehmer der Ziegelerbeiter geschlossen als Gegner auftreten. Da wird der Kampf schwerer, oder auch die Finanzen unserer Organisation reichen nicht mehr so lange wie früher, es fehlen hinter den Kampfenden keine zahlenden Reserven mehr. Würden wir uns nunmehr nach neuen Kampfgenossen wenden und etwa alle Baustoff erzeugenden und bearbeitenden Industriegruppen unserer Ziegelerbeiterorganisation einverleiben, wie

wäre dann die Situation? Natürlich dürften wir nun nicht die Unternehmer aller dieser Industriegruppen gleichzeitig zum Kampf fordern, sonst wäre der finanzielle Effekt der gleiche, wie vorhin erwähnt. Denn in finanzieller Beziehung liegen uns die Unternehmer immer über. Wir würden also versuchen, den Kampf auf einzelne oder einige Gruppen zu beschränken, um betragschließende Reserven zu erhalten. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß die Begrenzung des Kampfgebietes nicht von uns allein abhängt,

sondern daß der Gegner mitbestimmt, d. h. die Unternehmer der Baustoff erzeugenden und bearbeitenden Gruppen würden als bald geschlossen gegen uns vorgehen, und das alle Kraftverhältnisse wäre wieder da. Denken wir uns die angebute Entwicklung weiter — sie wird kommen, und wir haben keinen Grund, sie zu fürchten, aber auch keinen, sie künftig herbeizuführen —, so sehen wir nicht nur die Industrieverbände, sondern sogar die Einheitsorganisation vor uns. Sind diese Organisationsformen aus der Entwicklung heraus entstanden, dann kann es sich bei einem Kampf auf der ganzen Front zweifellos um Entscheidungen von weittragender Bedeutung handeln, die aber schon auf politischem Gebiete liegen, und es ist meines Erachtens nicht gut, diese leichte Entscheidung zu suchen, solange diese großen Organisationskörper auf Grund der technischen Entwicklung nicht selbst aus den natürlichen Verhältnissen heraus zwangsläufig geworden sind. Ein solcher Entscheidungskampf liegt noch nicht in nächster Zukunft. In vorzeitig und künftig herbeizuführen, wäre gleichbedeutend mit unserer Niederlage, die wir vermeiden wollen und müssen. Das wäre der große Generalstreik, der seit drei Jahren tagtäglich gefordert und mehrere Male versucht wurde.

Zweifellos sind wir heute auf dem Wege zu den Industrieverbänden. Ich glaube aber nicht, daß man sie einfach machen kann, wie manche annehmen; sie müssen vielmehr werden. Es

liegt zum Beispiel für den Bauarbeiterverband absolut keine erkennbare Notwendigkeit vor für die Angliederung der Zement- und Ziegeleiarbeiter. Braucht der Bauarbeiterverband diese Industriegruppen bei seinen Lohnverhandlungen? Nein, denn diese Gruppen arbeiten technisch und finanziell vollständig unabhängig vom Bauarbeiter. Oder braucht er diese Arbeiterschaften in seiner Organisation mit Nutzen auf die Ausweitung der sozialen Befreiung? Nein. Der Verband finanziert Bauarbeiter oder die Bauarbeiter Unionen, wie jeder andere Unternehmer auch, sich Ziegeleien, Kalk- und Zementwerke angeschlossen, ohne daß die Arbeiter dieser Betriebe im Bauarbeiterverband organisiert sind. Die Mitgliedschaft dieser Arbeiter im Bauarbeiterverband bringt den Bauarbeiter aber noch keine Ziegeleien. Die Kalk-, Ziegel- und Zementarbeiter lediglich deshalb dem Bauarbeiterverband eingetreten, weil sie Baustoffe herstellen, müßte zu unzählbaren Konsequenzen führen. Dennoch würden die Arbeiter der Ziegelerwerben zur chemischen Industrie und damit zum Industriearbeiterverband gehörten, soweit die betreffenden Betriebe für die chemische Großindustrie, insbesondere für die Farbenindustrie, Rohstoffe als Rohprodukt liefern. Einer solchen willkürlichen Zusammenführung von Industriegewerben zu Industrieverbänden wäre schon die Einheitsorganisation vorzuziehen. Sehr neue Formen müssen aus einer inneren Notwendigkeit werden.

Hend in Hand mit dem Werden einer höheren Organisationsform, die wir in den Industrieverbänden zweifellos zu erblicken haben, muß gehen die geistige Schulung der Mitglieder und die Disziplinierung. Dass es hierin noch sehr haupts. steht fest. Mit Menschen, wie die kommunistischen Jäger, ist bestens belebt — oder verdorben — haben, lassen sich keine entscheidenden Siege erzielen und noch viel weniger erhalten. Das muß gelingt werden auch auf die Gefahr hin, daß es nicht jedem gelingt.

Aber wollen wir aber einmal eine Frage stellen, die auf den ersten Blick ganz lächerlich erscheint: Was ist ein Industrieverband?

Die Beantwortung dieser Frage ist besonders für die Gewerkschaftslogen von Bedeutung, die der Meinung sind, mit der Schaffung von Industrieverbänden verhindern sofort alle

Grenzstreitigkeiten, die zwischen verschiedenen Verbänden bestehen. Die höchst einfache Antwort auf unsere Frage scheint zu lauten: Die organisatorische Zusammensetzung aller in einer Industrie Beschäftigten ergibt den Industrieverband. Überstreichlich genommen, ist diese Antwort richtig. Sie behauptet aber die weitere Frage: Wo liegen die technischen Grenzen einer Industrie?

Ummecht wird das Sache anders. Sehr viele Industriegewerbe sind schon heute weder technisch noch kaummöglich ganz von anderen Industriegewerben zu trennen. Diese Tatsache birgt zweifellos neue Grenzstreitigkeiten.

Sich glaube, daß der organisatorische Grenzstreit überhaupt erst mit der Einheitsorganisation verhindert wird. Das jede neue Erfahrung, die industriell vertreten wird, stellt uns diesbezüglich vor neue Fragen, die ähnlich liegen wie bei der Staatsidee, die durch einen rein chemischen Produktionsprozeß gekennzeichnet und ein Ergebnis erbringt. Aehnlich liegt es deswegen bei der Herstellung von Aluminium aus Tonende. Der Produktionsprozeß ist ein chemischer Vorgang, das Ergebnis ist Metall. Zweifellos sind wir als Organisation in den genannten Industriegewerben zusammen; es sollte mir an ein paar Beispielen gezeigt werden, daß der Begriff "Industrie" und damit auch der Begriff "Industrieverband" gar nicht so eindeutig ist, und daß Grenzstreit noch vorhanden sein wird, wenn wir mehr Industrieverbände aufstellen würden als heute.

Um sieht fest, daß ein Kampf innerhalb eines Industriegewerbes, in dem aus ein großes Unterunternehmen gegeneinander

steht, rascher und erfolgreicher beendet werden kann, wenn die Arbeiterschaft den Kampf gleichzeitig aufnimmt. Dadurch wird die Möglichkeit ausgeschaltet, daß ein Teil der Unternehmer dem anderen Teil aus hilft, d. h. Streitarbeit übernimmt. Ferner ist die Beschaffung von Streitbrechern für die gesamte Industrie in den meisten Fällen eine Unmöglichkeit. Trotzdem kann der hier aufgestellte Grundzug nicht die Regel sein. Es ist sehr wohl möglich, daß nur die Herausnahme bestimmter Arbeiterschaften aus den Betrieben rascher zum Siege führt. Nehmen wir an, wir ziehen in einer chemischen Fabrik nur diejenigen Arbeiterschaften heraus, die entweder die Produktion vorbereiten oder fertig bearbeiten. Beide sind von einander abhängig. In einem Falle hätten sich die Produkte an, ohne weiterbearbeitet zu werden, im anderen Falle ist alles aufgearbeitet und es fehlt an den vorbereiteten Produkten. Hat der Unternehmer ein Interesse, den Betrieb aufrecht zu erhalten, so kann es zu einer Einigung kommen. Ist dagegen die gesamte Arbeiterschaft bereits im Streit, so kann das im ersten Falle eventuell noch vorhandene Interesse des Unternehmers nicht mehr maßgebend sein. Damit soll gesagt sein, daß es im wirtschaftlichen Kampfe — wie bei Kampfen überhaupt — ein für alle maßgebliches Gesetz nicht gibt. Besonders können nur einige leitende Grundregeln sein. Im übrigen richtet sich die Kampfesart nach der jeweiligen Situation.

Was unsere heutigen wirtschaftlichen Kämpfe voraussetzt, ja selbst den Erfolg bestimmen kann, das ist die Tatsache, daß die höchsten Gewerkschaftsinstanzen, also die Gewerkschaftsverbände, eine Organisationsform bestimmt haben, die ein Zwitterding ist: Berufs- und Betriebsorganisation. Beides zugleich ist auf die Dauer unthalbar, wenigstens soweit es sich um die seitherige praktische Auswirkung dieser Kongressbeschluß handelt. Es ist ironisch, daß für die Organisationen der handwerksmäßig ausgebildeten Arbeiter die Betriebs- und Betriebsorganisation gelten soll, dagegen für die Organisationen der ungelernten resp. angeleiteten Arbeiter noch einmal die Betriebsorganisation. Es ist nichts dagegen einzuwenden, daß z. B. die Handwerker einer chemischen Fabrik, die mit dem Produktionsprozeß selbst nichts zu tun haben, ihrer Betriebsorganisation angehören. Handwerker jedoch, deren Tätigkeit unbedingt zur eigenständigen Produktionsprozeß gehört, von deren Tätigkeit die Aufrechterhaltung des Betriebs zum Teil mit abhängt, gehören in die zuständige Betriebsorganisation. Warum? Weil kleine Betriebsgruppen von Handwerken, die im und für den Produktionsprozeß direkt tätig sind, die aber einer berufsfremden Organisation angehören, unter Umständen jederzeit den ganzen Betrieb stilllegen können. So können heute 50 oder 100 solcher Arbeiter die Tätigkeit von 10.000 anderen Betriebsarbeitern hindern. Das ist nicht etwa problematisch geprägt, sondern solche Fälle haben sich tatsächlich zahlreich ergeben, wenn auch noch nicht in der ungeheuren Ausdehnung. Diese Gefahren auszuhalten, liegt nicht nur im Interesse der betroffenen Betriebsarbeiter und ihrer Organisation, sondern im Interesse der Arbeiterschaft und der Gewerkschaften überhaupt. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Arbeiterschaft eines Betriebes, die am Produktionsprozeß beteiligt ist, müssen einheitlich von der zuständigen Betriebsorganisation geregelt werden. Den hier vertretenen Standpunkt hat auch der Gewerkschaft als ehemaliger Vorsitzender des Deutschen Metallarbeiterverbandes auf der 11. Generalversammlung seiner Organisation in Dresden im Jahre 1913 als richtig anerkannt, als er sagte: „Es kommt heute weniger darauf an, ob in einem Großbetrieb alle vereinigt sind, die den Namen Schlosser führen, oder den Namen Dreher oder Feinmechaniker, sondern darauf kommt es an, daß die Kollegenschaft in diesen Betrieben einheitlich organisiert ist.“

Wer die Fachfragen — wird vielleicht eingeworfen — müssen doch von einem Fachmann erledigt werden. Darauf ist zu sagen: daß die Handwerker in Betrieben mit ungelernten Arbeitern werden die Fachfragen bei Lohnverhandlungen mit einer untergeordneten oder meistens gar keine Rolle spielen. Wo es aber dennoch der Fall ist, stehen die Fachleute in den zu den Verhandlungen gegenüberliegenden Handwerken zur Verfügung. Also war auf dem von uns gewählten Wege werden wir zu Betriebsorganisationen kommen, die als Vorstufe zu den Industrieverbänden zu betrachten sind. Nicht persönliche Liebhaberei, nicht die Sucht nach einer recht großen Mitgliedschaft leitet uns bei Aufstellung unserer Forderung, sondern die Interessen der Arbeiterschaft müssen bei der Lösung dieser Frage der ausschlaggebende Faktor sein. Unter diesen Gesichtspunkten erfreuen wir die Industriorganisations, die aber nur möglich sind, wenn erst die Betriebsorganisationen Zustimmung gewonnen sind. Der Aufbau des Betriebsräteverbandes kommt dieser Entwicklung entgegen. Bei dem heutigen Organisationsausbau innerhalb eines bestimmten Industriegewerbes, in dem der Industriearbeiterverband zuständig ist, wäre der Fall möglich, daß auf einer dieser Industriegewerbe einigermaßen Betriebsräte konzentriert wären. Daraus allein schon ergibt sich die Unzulänglichkeit des Zwitterdinges: Berufs- und Betriebsorganisation.

Noch weiter der Zeit vorans sind jene, die unter Industrieverbänden die gleichzeitige Erfassung der Hand- und Werkarbeiter, d. h. der Arbeiter und Angestellten vernehmen. Sie sind der Meinung, der Erfolg sei höherer, wenn beide Proletariergruppen gleichzeitig den Kampf aufnehmen. Hier gilt, was schon einmal gesagt ist. Einmal kann es vorzüglich sein, wenn beide Gruppen zugleich in den Kampf eintreten, ein anderes Mal ist es vorzüglich, wenn das Vorgehen getrennt erfolgt. Die Vorgehens-

weise ist abhängig von der Tatsache, daß die Arbeiterschaft in Betrieben mit ungelernten Arbeitern die Fachfragen bei Lohnverhandlungen mit einer untergeordneten oder meistens gar keine Rolle spielen. Wo es aber dennoch der Fall ist, stehen die Fachleute in den zu den Verhandlungen gegenüberliegenden Handwerken zur Verfügung. Also war auf dem von uns gewählten Wege werden wir zu Betriebsorganisationen kommen, die als Vorstufe zu den Industrieverbänden zu betrachten sind. Nicht persönliche Liebhaberei, nicht die Sucht nach einer recht großen Mitgliedschaft leitet uns bei Aufstellung unserer Forderung, sondern die Interessen der Arbeiterschaft müssen bei der Lösung dieser Frage der ausschlaggebende Faktor sein. Unter diesen Gesichtspunkten erfreuen wir die Industriorganisations, die aber nur möglich sind, wenn erst die Betriebsorganisationen Zustimmung gewonnen sind. Der Aufbau des Betriebsräteverbandes kommt dieser Entwicklung entgegen. Bei dem heutigen Organisationsausbau innerhalb eines bestimmten Industriegewerbes, in dem der Industriearbeiterverband zuständig ist, wäre der Fall möglich, daß auf einer dieser Industriegewerbe einigermaßen Betriebsräte konzentriert wären. Daraus allein schon ergibt sich die Unzulänglichkeit des Zwitterdinges: Berufs- und Betriebsorganisation.

Noch weiter der Zeit vorans sind jene, die unter Industrieverbänden die gleichzeitige Erfassung der Hand- und Werkarbeiter, d. h. der Arbeiter und Angestellten vernehmen. Sie sind der Meinung, der Erfolg sei höherer, wenn beide Proletariergruppen gleichzeitig den Kampf aufnehmen. Hier gilt, was schon einmal gesagt ist. Einmal kann es vorzüglich sein, wenn beide Gruppen zugleich in den Kampf eintreten, ein anderes Mal ist es vorzüglich, wenn das Vorgehen getrennt erfolgt. Die Vorgehens-

weise ist abhängig von der Tatsache, daß die Arbeiterschaft in Betrieben mit ungelernten Arbeitern die Fachfragen bei Lohnverhandlungen mit einer untergeordneten oder meistens gar keine Rolle spielen. Wo es aber dennoch der Fall ist, stehen die Fachleute in den zu den Verhandlungen gegenüberliegenden Handwerken zur Verfügung. Also war auf dem von uns gewählten Wege werden wir zu Betriebsorganisationen kommen, die als Vorstufe zu den Industrierverbänden zu betrachten sind. Nicht persönliche Liebhaberei, nicht die Sucht nach einer recht großen Mitgliedschaft leitet uns bei Aufstellung unserer Forderung, sondern die Interessen der Arbeiterschaft müssen bei der Lösung dieser Frage der ausschlaggebende Faktor sein. Unter diesen Gesichtspunkten erfreuen wir die Industriorganisations, die aber nur möglich sind, wenn erst die Betriebsorganisationen Zustimmung gewonnen sind. Der Aufbau des Betriebsräteverbandes kommt dieser Entwicklung entgegen. Bei dem heutigen Organisationsausbau innerhalb eines bestimmten Industriegewerbes, in dem der Industriearbeiterverband zuständig ist, wäre der Fall möglich, daß auf einer dieser Industriegewerbe einigermaßen Betriebsräte konzentriert wären. Daraus allein schon ergibt sich die Unzulänglichkeit des Zwitterdinges: Berufs- und Betriebsorganisation.

Noch weiter der Zeit vorans sind jene, die unter Industrieverbänden die gleichzeitige Erfassung der Hand- und Werkarbeiter, d. h. der Arbeiter und Angestellten vernehmen. Sie sind der Meinung, der Erfolg sei höherer, wenn beide Proletariergruppen gleichzeitig den Kampf aufnehmen. Hier gilt, was schon einmal gesagt ist. Einmal kann es vorzüglich sein, wenn beide Gruppen zugleich in den Kampf eintreten, ein anderes Mal ist es vorzüglich, wenn das Vorgehen getrennt erfolgt. Die Vorgehens-

weise ist abhängig von der Tatsache, daß die Arbeiterschaft in Betrieben mit ungelernten Arbeitern die Fachfragen bei Lohnverhandlungen mit einer untergeordneten oder meistens gar keine Rolle spielen. Wo es aber dennoch der Fall ist, stehen die Fachleute in den zu den Verhandlungen gegenüberliegenden Handwerken zur Verfügung. Also war auf dem von uns gewählten Wege werden wir zu Betriebsorganisationen kommen, die als Vorstufe zu den Industrierverbänden zu betrachten sind. Nicht persönliche Liebhaberei, nicht die Sucht nach einer recht großen Mitgliedschaft leitet uns bei Aufstellung unserer Forderung, sondern die Interessen der Arbeiterschaft müssen bei der Lösung dieser Frage der ausschlaggebende Faktor sein. Unter diesen Gesichtspunkten erfreuen wir die Industriorganisations, die aber nur möglich sind, wenn erst die Betriebsorganisationen Zustimmung gewonnen sind. Der Aufbau des Betriebsräteverbandes kommt dieser Entwicklung entgegen. Bei dem heutigen Organisationsausbau innerhalb eines bestimmten Industriegewerbes, in dem der Industriearbeiterverband zuständig ist, wäre der Fall möglich, daß auf einer dieser Industriegewerbe einigermaßen Betriebsräte konzentriert wären. Daraus allein schon ergibt sich die Unzulänglichkeit des Zwitterdinges: Berufs- und Betriebsorganisation.

Noch weiter der Zeit vorans sind jene, die unter Industrierverbänden die gleichzeitige Erfassung der Hand- und Werkarbeiter, d. h. der Arbeiter und Angestellten vernehmen. Sie sind der Meinung, der Erfolg sei höherer, wenn beide Proletariergruppen gleichzeitig den Kampf aufnehmen. Hier gilt, was schon einmal gesagt ist. Einmal kann es vorzüglich sein, wenn beide Gruppen zugleich in den Kampf eintreten, ein anderes Mal ist es vorzüglich, wenn das Vorgehen getrennt erfolgt. Die Vorgehens-

weise ist abhängig von der Tatsache, daß die Arbeiterschaft in Betrieben mit ungelernten Arbeitern die Fachfragen bei Lohnverhandlungen mit einer untergeordneten oder meistens gar keine Rolle spielen. Wo es aber dennoch der Fall ist, stehen die Fachleute in

Beilage zum Proletarier

Nummer 48

Hannover, 26. November 1921

30. Jahrgang

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Die Konferenz

für die Arbeiter der chemischen Groß-Industrie findet am Sonntag, dem 11. Dezember, im Hotel „Zum Storch“, Frankfurt a. M., Saalgasse 1, direkt am Dom, statt. Beginn vormittags 9 Uhr.

Die gewählten Delegierten wollen ihre Adresse zwecks Logisbeschaffung schnellstens an Kollegen Michael Fischer, Frankfurt a. M., Allerheiligenstraße 53, gelangen lassen.

Der Hauptvorstand.

Die chemische Industrie von 1918 bis 1920 nach den Berichten der Berufsgenossenschaft.

Die chemische Industrie war vom Ausbruch des Krieges an bedeutenden Schwierigkeiten unterworfen. Die im August 1914 eingetretene Produktionsstockung durch Wegfall der Ausfuhr, die Umstellung auf Kriegsverhältnisse bei Arbeitermangel und fortgesetzte wechselseitige Belegschaft, endlich die plötzlich eingetretene vollständige Stilllegung der Produktion bei Einstellung der Kriegshandlungen im November 1918 und die daraus folgende Umstellung auf Friedensproduktion lassen Vergleiche mit der Entwicklung vor dem Kriege nicht zu. Im Jahre 1920 war die Umstellung noch nicht so weit abgeschlossen, daß von einer Grundlage stetiger Fortentwicklung der chemischen Industrie die Rede sein könnte, weil die Zweige der Chemie, die während der Kriegszeit nur Kriegszwecken dienten und durch den Friedensvertrag vollständig losgelöst wurden, überzeugt, wenn auch erfolgversprechende, nicht hinausgekommen waren. Über die Stetigkeit der Arbeiter in der chemischen Industrie hatte im Jahre 1920 einen Grad erreicht, der Vergleiche mit der Kriegszeit zuläßt. Wir wollen solche Vergleiche anstellen nach der Zahl der Beschäftigten und der Lohnhöhe, um eine Übersicht über die Lebensverhältnisse zu gewinnen und werden die Unfälle der letzten drei Jahre überprüfen und kritisieren. Wir hoffen, daß unsere Kollegen in der chemischen Industrie die Aufmerksamkeit darauf ziehen werden.

Die Verschiebungen der Betriebs- und Arbeiterzahl seit dem Jahre 1913 sind aus nachfolgender Tabelle zu ersehen:

Jahr	Betriebe	Zahl der Einzelarbeiter	Zahl der Volksarbeiter (m. 300 Arbeitsstätten)	Durchschnittliche Schichtzahl pro Einzelarbeiter
1913	15 042	489 025	277 629	170
1914	15 014	499 241	245 980	147
1915	14 914	543 017	219 646	121
1916	14 993	631 816	256 420	121
1917	15 129	819 081	334 861	123
1918	15 204	549 661	260 256	127
1919	15 060	544 161	294 766	162
1920	15 011	555 313	340 310	190

Wie aus dieser Darstellung ersichtlich, hat die durchschnittliche Schichtzahl eines Einzelarbeiters im Jahre 1919 die Zahl von 1913 annähernd erreicht, während das Jahr 1920 darüber hinauskommt.

Dem starken Rückgang der Zahl der Vollarbeiter im Jahre 1919 folgte 1920 eine Aufwärtsbewegung dieser Ziffer, die die Kriegsziffern, mit Ausnahme von 1918, übersteigt. Das deutet auf eine gesunde Entwicklung der chemischen Industrie auch nach dem Kriege. Die Zahl der Vollarbeiter ist jedoch auch unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen arbeitsfähigen Arbeitzeit zu werten, die in der chemischen Großindustrie in vielen Betrieben schon während der Kriegszeit bestand. Die Ausweitung derselben ist also nur bedingt.

Die Zahl der Vollarbeiter hat sich in den einzelnen Sektionen im Vergleich zu 1913 wie folgt vermehrt: Sektion 5 (Leipzig) von 44 422 auf 77 567 = 74,61 Prozent, Sektion 4 (König) von 52 407 auf 66 605 = 27,09 Prozent, Sektion 2 (Breslau) von 12 976 auf 16 124 = 24,22 Prozent, Sektion 1 (Berlin) von 33 209 auf 39 612 = 19,28 Prozent, Sektion 7 (Frankfurt a. M.) von 33 283 auf 36 572 = 9,88 Prozent, Sektion 8 (Nürnberg) von 17 186 auf 17 912 = 4,22 Prozent, Sektion 6 (Mannheim) von 38 451 auf 39 431 = 2,55 Prozent und Sektion 3 (Hamburg) von 45 695 auf 46 478 = 1,73 Prozent.

Die starke Zunahme in Sektion 5 ist auf das Leinwandfertigungsfeld zurückzuführen.

Die Zunahme der Vollarbeiterzahl beträgt in den acht Sektionen zusammen gegenüber 1913 22,58 Prozent. Beachten wir, daß 1913 der Arbeitsschichttag nur erst ausnahmsweise in der chemischen Industrie bestand, so ergibt sich auf Grund dieser Zahlen fast ein Rückgang der chemischen Industrie Deutschlands.

An Arbeiterlöhnen wurde im Jahre 1920 die Summe von 3 404 102 754 Mark ausgezahlt. Auf eine Arbeitsschicht entfällt hierauf der Betrag von 33,34 M. gegen 4,22 M. im Jahre 1913. Der Durchschnittslohn eines Vollarbeiters ist von 1266 in 1913 auf 10 003 M. in 1920 gestiegen. Das entspricht einer Steigerung von 690 Prozent der Löhne. Die Lebensmittelkosten waren in dieser Zeit mehr gestiegen. Ein genaues Bild über die tatsächlichen Löhne für erwachsene männliche Vollarbeiter ist aus diesen Zahlen nicht zu erkennen, weil die Berufsgenossenschaft zwischen erwachsenen männlichen, jugendlichen und weiblichen Arbeitern nicht unterscheidet, sondern an Stelle von 300 Arbeitsschichten einen Vollarbeiter setzt.

In der nachfolgenden Tabelle soll die Verschiebung der Durchschnittslöhne für Vollarbeiter seit 1913 in den einzelnen Sektionen gezeigt werden.

In Sektion:

	1 Juli	2 August	3 September	4 Oktober	5 November	6 Dezember	7 Januar	8 Februar	Durchschnitt fürs Reich
1913	1228	983	1358	1325	1178	1346	1350	1020	1266
1914	1238	971	1349	1327	1190	1356	1371	1100	1274
1915	1273	1006	1421	1448	1265	1406	1460	1075	1344
1916	1422	1131	1565	1617	1452	1540	1598	1136	1493
1917	1902	1551	1882	2170	1799	1993	2205	1527	1946
1918	2482	1771	2410	2772	2396	2477	2561	1991	2468
1919	3541	2833	3682	3958	3642	4073	3115	3161	3612
1920	8954	8266	9496	11114	9520	11607	10642	7832	10003
Summe	7726	7283	8138	9789	8342	10261	9293	6812	8737

Die Differenz zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Durchschnittslohn im Jahre 1920 beträgt 3775 Mark gegen 375 Mark im Jahre 1913. Während im Jahre 1913 der niedrigste Durchschnittslohn wie 72,38 zu 100 stand, steht er 1920 noch im Verhältnis von 67,47 zu 100. Ist schon der Gesamtlohn hinter der Preissteigerung erheblich zurückgeblieben, so ist im Bezirk Nürnberg ein arges Missverhältnis zwischen Lohn und Lebenshaltung eingetreten.

In einem weiteren Artikel werden wir die Unfälle besprechen.

Papier-Industrie**

Die Unfallgefahren in der Papierindustrie.

III.

Im dritten und letzten Artikel wollen wir noch Bezug nehmen auf die Art der Unfälle, die sich im Jahre 1920 in der Papierverarbeitungsindustrie ereignet haben, für die unsere Organisation nur für einen Teil der davon erfaßten Industriezweige zuständig ist. Der Bericht der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft geht auf die einzelnen Unfälle, ihre Entstehung und Folgen nicht genügend ein, um ähnliche ausführliche Auszüge wie aus dem Bericht der Papiermacherberufsgenossenschaft geben zu können. Wir müssen uns deshalb mit einer tabellarischen Zusammenfassung der Art der Unfälle und ihrer Entstehung abfinden.

Unfälle durch	Von den Unfällen wurden betroffen Erwachsene männl. weibl.	Jugendliche männl. weibl.
Dampflesele, Dampfleitung, Dampfapparate, heize, feuergefährliche und ätzende Gifte	5 39	4 24
Geraffländer oder Umfallen von Gegenständen oder Fallen von Leitern, in Betriebsungen usw.	78 168	24 97
Auf- und Abladen, Heben und Tragen	243 20	43 —
Führer (Überfahren) durch Tiere (Stoß, Biss)	78 84	14 —
Handwerkzeug und Geräte, sonst. Unfälle (nicht an Maschinen)	127 5	85 —
Dampf- und Kraftmaschinen	26	7
Trichter, Transmissionsanlagen, Fahrzeuge, Anfänge usw.	16 3	5 12
Padies und Gummimashinen	53	161
Glätte- und Prägemashinen	135	213
Maschinen für Buntpapier, Tapeten usw.	25	5
Papierhämmermaschinen	2	12
jeweilige Maschinen für das Druckgewerbe und die Buchbindereien	133	368
Holzbearbeitungsmaschinen	62	3
Metallobearbeitungsmaschinen	29	4
jeungige Arbeitsmaschinen	35	69
Sämtliche Unfälle im Jahre 1920	1371	1155
	143	157

Besonders groß sind die Unfälle der Arbeiterrinnen und der Jugendlichen in der Papierverarbeitungsindustrie; sie übersteigen absolut sogar die Zahl der unfallverletzten männlichen Arbeiter. Diese Ershöhung dürfte darauf zurückzuführen sein, daß in der Papierverarbeitungsindustrie prozentual bedeutend mehr Arbeiterrinnen und Jugendliche beschäftigt werden als in der Papiererzeugungsindustrie und daß weiterhin der größte Teil der Arbeiterrinnen an Maschinen und Apparaten beschäftigt wird.

Aus der Tabelle siehen besonders die Unfälle hervor, die entstanden sind durch heiße, feuergefährliche und ätzende Gifte, durch das Fallen von Leitern, in Betriebsungen usw. sowie die beim Auf- und Abladen, Heben und Tragen verursachten Verletzungen. Da diese Unfälle nicht auf die Arbeit an Maschinen, Apparaten und so weiter zurückzuführen sind, die Unfallgefahren also leichter beseitigt werden können, so erhebt sich doch die Frage, wer trägt die Schuld an diesen Verletzungen und Unfällen. Leider schenkt der Bericht der Papierverarbeitungsberufsgenossenschaft dieser Betrachtungsseite der Unfallgefahren zu wenig Beachtung.

Wir werden das Gefühl nicht los, daß gerade in diesen Fällen, die sich nicht an Maschinen und Apparaten ereigneten, die Unternehmer der Unfallverhütung und der Befreiung ihrer Arbeiterschaft über die Unfallgefahren zu wenig Wert beilegen. In dieser Beziehung muß endlich einmal ernstlich Abhilfe geschaffen werden. Die Arbeiterschaft kann nicht ruhig zusehen, daß jährlich Tausende von Arbeitern und Arbeiterrinnen mit zerstörerischen und verletzenden Waffen auf dem Schlachtfelde der Arbeitbleiben oder dasselbe ihr Leben lassen. Im eigenen und im Interesse ihrer Familien muß die Arbeiterschaft der Unfallfrage eine erhöhte Aufmerksamkeit gewidmen.

Die Begeisterung, die der Arbeiter in der Form von Lohn vom Unternehmen für sein einziges Kapital, für seine Arbeiterschaft erhält, ist derartig gering, daß davon keine Rücksagen gemacht und keine Reserven für unvorhergesehene Unfälle bereitgestellt werden

können. Im Falle der vollständigen Schwerbehinderung bei einem schweren Betriebsunfall ist die gewährte Rente zum Sterben zu viel und zum Leben zu wenig. Endet der Unfall mit Todesfolge, so können die Hinterbliebenen trotz der Unfallrente betteln gehen. Infolgedessen hat die Arbeiterschaft nicht nur ein Recht darauf, daß die Unfallrenten erhöht werden, sondern sie hat auch einen berechtigten Anspruch, bei der Berichtigung der Unfälle mitzuwirken. Dazu gehört in erster Linie die Kontrolle der Unfallgefahren in den Betrieben. Es muß deshalb nicht nur den Betriebsräten ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht in dieser Frage gewährt werden, auch der Staat und die politischen Parlamente müssen sich endlich dazu auffassen, daß Arbeiter aus den Betrieben in die Fabrik- und Gewerbeinspektionen berufen werden. Neben ihren praktischen gewerblichen Kenntnissen bringen sie zugleich jene Eigenschaften mit, die im Berlehr mit der Arbeiterschaft unerlässlich sind, die gleiche Klassezugehörigkeit und das daraus erwachsende Vertrauen. Nur durch eine wirkliche praktische Mitarbeit der Arbeiterschaft wird die Möglichkeit geschaffen, die Unfallgefahren stärker einzudämmen. Mögen Unternehmer, Staat und Behörden dieser Forderung im Interesse der Arbeiterschaft endlich einmal das gewünschte Verständnis entgegenbringen. G. Schüller.

Lohnbewegung in der Papier-Industrie.

Am 2. November fanden in Düsseldorf Lohnverhandlungen für die Papierindustrie der beiden Wohnbezirke Köln und Düsseldorf statt. Die Forderungen der Arbeiterschaft lauteten für sämtliche Spitzelöhne auf 2 M. Sie wurden am 18. Oktober dem Arbeitgeberverband überreicht. Das Entgegengenommen der Arbeitgeber war sehr gering. Sie boten für alle Ortsteile bis zu 15 Prozent. Die Arbeitnehmer lehnten dieses Angebot ab mit der Bemerkung, daß 15 Prozent eine Population für die Arbeiterschaft bedeuten, und beantragten die sofortige Stellungnahme des Bezirks-Schiedsgerichts, der gleich an Ort und Stelle tagte, jedoch einen Spruch wegen Stimmgleichheit nicht zustande brachte.

Wenige Tage später kam als letzte Instanz das Reichsgericht in Berlin in Frage, welches am 3. November zur Entscheidung angerufen wurde. Am 9. November fanden dann die Verhandlungen in Berlin statt. Das Gericht entschied zunächst, daß die beiden Wohnbezirke Düsseldorf und Köln, bisher ein einheitliches Tarifgebiet, getrennt werden, da die Lohnverhältnisse in beiden Wohngebieten verschieden seien und unter Beobachtung dieses Zustandes der Friede in der Papierindustrie gefährdet sei. Der Vertreter des Verbandes der Fabrikarbeiter erwiderte gegen Bedenken und betonte, daß die Papierarbeiter Kölns und Umgebung unter allen Umständen bei Düsseldorf bleiben wollen, da sie hierin die beste Gewähr einer zukünftigen Entlohnung seien.

Darauf wurde die Lohngruppe I, Gruppe „besetzte Rheinländer“, gefällt:

für Vollarbeiter über 20 Jahre: in der Ortsklasse I und II 1,30 M. in der Ortsklasse III 1,10 M. in der Ortsklasse IV 1 M. Die Lohnlage wird von 12 M. auf 18 M. bzw. von 16 M. auf 21 M. erhöht.

Bam 1. Dezember an erhalten obige Lohnarbeiter noch einen weiteren Zuschlag von 70 Pf. die Stunde.

für jugendliche Arbeiter und alle Arbeiterrinnen erhöhen sich die Oktoberröhne im November um 17 Prozent, für den Dezember um weitere 8 Prozent. Die so erzielten Löhne werden nach oben auf 5 Pf.

